

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Regionalvorstandes der Planungsgemeinschaft Westpfalz**  
**am 11.10.2023 in Kaiserslautern**

Beginn der Sitzung: 13:35 Uhr  
Ende der Sitzung: 15:25 Uhr

**teilnehmende Mitglieder:** (15 von 22)

LR Ralf Leßmeister, Vorsitzender  
Bgm. Manfred Schulz (Vertreter der Stadt Kaiserslautern)  
OB Markus Zwick  
LR Rainer Guth  
LR'in Dr. Susanne Ganster  
LR Otto Rubly  
Bgm. Michael Cullmann (bis 15:00 Uhr)  
Bgm. Andreas Müller  
Margot Schillo (i.V. für Helge Schwab MdL)  
Dieter Siegfried  
Werner Kettering

Dieter Feldner, LWK  
Karl-Heinz Klein, Naturschutzverbände RLP  
Bernd Bauerfeld, HWK  
Martin Picard, LVU

**Vertreter der Landesplanungsbehörden:**

Susanne Reichardt, L41, obere LPIBeh, SGD Süd

**Geschäftsstelle der PGW:**

Dr. Hans-Günther Clev, Leitender Planer  
Stefan Germer

Die **Öffentlichkeit** ist nicht vertreten.

**TOP 1          Regularien**

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt zunächst Frau Susanne Reichardt als neue Referatsleiterin des Referats 41, Obere Landesplanungsbehörde bei der SGD Süd. Als Vertreter der Stadt Kaiserslautern begrüßt er zudem den Bürgermeister der Stadt Kaiserslautern, Herrn Manfred Schulz. Er nimmt als Vertreter der Stadt Kaiserslautern (und Vertreter im Amt) für die noch nicht formal in den Regionalvorstand gewählte Oberbürgermeisterin Beate Kimmel teil.

Anschließend stellt er die form- und fristgerechte Einladung (**Top 1.1**) und sodann die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest (**TOP 1.2**). Die vorgeschlagene Tagesordnung wird daraufhin ebenfalls beschlossen (**TOP 1.3**). Anträge zum Protokoll der Sitzung vom 02.05.2023 liegen nicht vor; dem Protokoll wird zugestimmt (**TOP 1.4**).

**TOP 2          Haushalt**

**TOP 2.1        Haushalt 2022: Jahresabschluss**

**Der Vorsitzende** bedankt sich einfürend bei Herrn **Bgm. Schulz** für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Planungsgemeinschaft Westpfalz durch das Rechnungsprüfungsamt der kreisfreien Stadt Kaiserslautern.

Laut Prüfbericht bestünden gegen die Feststellung des Jahresabschlusses sowie gegen die Entlastung des Regionalvorstandes und des Leitenden Planers für das Haushaltsjahr 2022 seitens des Rechnungsprüfungsamtes der kreisfreien Stadt Kaiserslautern keine Bedenken. Rückfragen aus dem Gremium gibt es nicht. Der Vorsitzende stellt sodann folgende Beschlussanträge:

- 1.) „Die Regionalvertretung stellt auf Grundlage des vorliegenden Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Kaiserslautern den Jahresabschluss 2022 der Planungsgemeinschaft Westpfalz gem. § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO mit einer Bilanzsumme von 64.863,98 EUR und einem Jahresüberschuss von 11.188,59 EUR fest.“

Der Regionalvorstand fasst diesen Empfehlungsbeschluss daraufhin **einstimmig, ohne Enthaltungen**.

- 2.) „Der Regionalvorstand empfiehlt der Regionalvertretung die Entlastung des Regionalvorstandes und des Leitenden Planers für das Haushaltsjahr 2022.“

Der Regionalvorstand fasst auch diesen Empfehlungsbeschluss **einstimmig, ohne Enthaltungen**.

## **TOP 2.2      Haushalt 2023: Bestellung eines Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage zum TOP 2.2. Demnach werde gemäß § 19 der Satzung der Planungsgemeinschaft Westpfalz der Jahresabschluss durch das Rechnungsprüfungsamt einer Mitgliedskörperschaft geprüft. Das mit der Prüfung beauftragte Mitglied wird von der Regionalvertretung bestimmt. Turnusmäßig wäre das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der **Kreisverwaltung Südwestpfalz** mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Planungsgemeinschaft Westpfalz zu beauftragen. Frau Landrätin Dr. **Ganster** signalisiert hierzu die Bereitschaft, die der **Vorsitzende** dankend annimmt.

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag zur Beschlussfassung:

„Der Regionalvorstand empfiehlt der Regionalvertretung, das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Südwestpfalz mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Planungsgemeinschaft Westpfalz zu beauftragen.“

Der Regionalvorstand fasst den Empfehlungsbeschluss **einstimmig, ohne Enthaltungen**.

## **TOP 2.3      Haushalt 2024: Entwurf**

Der **Vorsitzende** verweist auf die übersandte Sitzungsvorlage (Vorbericht, Entwurf des Ergebnis- und Finanzhaushalts sowie Entwurf der Haushaltssatzung 2024) und erläutert kurz die wesentlichen Rahmenbedingungen des Haushalts 2024. Der Haushaltsentwurf sieht planmäßig einen Finanzmittelfehlbetrag i.H.v. rund 5.850 EUR vor. Dieser kann problemlos aus den liquiden Mitteln (Geldmarktkonto) ausgeglichen werden. Zugleich kann damit eine verschiedentlich empfohlene moderate Abschmelzung dieser Mittel erfolgen. Unter diesen Voraussetzungen können sowohl die Umlage als auch die Mitgliedsbeiträge gegenüber dem Haushaltsvorjahr unverändert bei 0,18 EUR/Einwohner bzw. 1.310,-- EUR im Jahr gehalten werden.

Herr **Dr. Clev** bestärkt ergänzend die grundsätzliche Notwendigkeit zur Abschmelzung der liquiden Mittel und beantwortet zugleich die Nachfrage von Herrn **Siegfried** bzgl. einer ursprünglich für 2024 angedachten Umlage-/Beitragserhöhung aufgrund der Umsatzsteuerbarkeit (gem. § 2b UStG) der Personalkostenerstattung an die Stadt Kaiserslautern. Nicht zuletzt durch die Einwirkung der PGW-Gremien habe sich die Stadt Kaiserslautern nun doch für eine vollständige Ausnutzung der Übergangsfrist bis zum 31.12.2024 entschieden. Somit entstünden im Haushaltsjahr 2024 keine zusätzlichen Kosten. Gleichwohl müsse an einer Strategie vor allem für das Haushaltsjahr 2025 gearbeitet werden – im Jahr 2026 fielen wegen der Verrentung des betreffenden Mitarbeiters im März nur noch geringe Mehrkosten an. Zielsetzung der Strategie sei die Einstufung der Tätigkeit des umlagefinanzierten Mitarbeiters als hoheitliche Aufgabe,

was wiederum einen Ausnahmetatbestand der Umsatzbesteuerung darstelle. Da es diesbezüglich aktuell durchaus unterschiedliche Auffassungen der Finanzbehörden gebe, werde diese Fragestellung in Absprache mit der ADD (Kommunalaufsicht) und dem Finanzamt Kaiserslautern zu klären sein. Daran werde bereits gearbeitet mit dem Ziel, eine Klärung deutlich vor der Aufstellung des Haushaltes 2025 im Herbst des Jahres 2024 herbeizuführen. Zumindest sei eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Kaiserslautern und der PGW Voraussetzung für eine Anwendung eines Ausnahmetatbestandes.

Der **Vorsitzende** stellt nach Abschluss der Diskussion den Empfehlungsbeschluss an die Regionalvertretung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung:

„Der Regionalvorstand empfiehlt der Regionalvertretung, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 zu beschließen.“

Der Regionalvorstand fasst diesen Empfehlungsbeschluss daraufhin **einstimmig, ohne Enthaltungen**.

#### **TOP 2.4 Umsetzung der Empfehlungen der Prüfer und Beschlüsse der PGW-Gremien zur Umstellung des Haushalts- und Kassenwesens**

Der **Vorsitzende** greift einfürend die bisherigen Diskussionen um die Durchführung einer „Doppik light“ seit der diesbezüglichen Verpflichtung der Planungsgemeinschaften im Jahr 2009 auf. Während das Land weiterhin kameral arbeite, würden die Planungsgemeinschaften mit gewissem Mehraufwand belastet, dem allerdings in unterschiedlicher Weise begegnet werde. Daran anlehnend, müsse nach wiederholtem Monitum verschiedener Rechnungsprüfer die bisherige Vorgehensweise bei der PGW stärker an einer vollumfänglichen Doppik orientiert werden, was vor allem bei der (doppelten) Buchführung und der Erstellung des Jahresabschlusses ansetze. Auf Bitte des Vorsitzenden erläutert sodann der **Leitende Planer** vier mögliche Alternativen, welche in der Reihenfolge der entstehenden Kosten sind:

- Beschaffung einer doppelischen Buchhaltungssoftware mit Schulung zweier Mitarbeitenden der Geschäftsstelle
- Beschaffung einer Software wie vor und zusätzliche Beschäftigung einer externen fachkundigen Person
- Auslagerung des gesamten Haushalts- und Kassenwesens als Klient an eine gemeindliche, doppelisch arbeitende kommunale Kasse
- Auslagerung wie vor an ein privates Wirtschaftsprüfungsbüro

Unabhängig von der Höhe der letztlich anfallenden Kostenbelastung sollte diese abhängig gemacht werden von der Entscheidung zur Umsatzbesteuerung der Personalkostenerstattung, um eine Kumulation von Mehrkosten in einzelnen Haushaltsjahren zu vermeiden. Eine Umstellung könne somit ab dem Haushaltsjahr 2025 oder auch erst in 2026 erfolgen.

Der **Vorsitzende** nimmt die vorgestellten Alternativen mit der Einschätzung auf, dass der PGW-Haushalt grundsätzlich wenig komplex und umfangreich sei und auch bisher die „Doppik light“ trotz der regelmäßigen Rügen letztlich immer akzeptiert worden sei. Er selbst sähe daher keine Veranlassung, über eine Minimallösung (Software und Schulung von Beschäftigten der Geschäftsstelle) hinaus zu gehen; weitergehende Kosten seien angesichts des Haushaltsvolumens nicht vertretbar.

Frau **Dr. Ganster** und Herr **Cullmann** stimmen dieser Einschätzung spontan zu; aus dem übrigen Gremium erhebt sich kein Widerspruch. Hinsichtlich einer möglichen Softwarelösung weist Herr **Westrich** auf die in der kommunalen Familie verbreitet eingesetzten Programme der Firma Orgasoft hin.

## TOP 3      **Berichte und Beschlussempfehlungen aus den Ausschüssen**

### TOP 3.1      **Ausschuss I (Vorsitz LR Guth)**

In seinem Bericht aus dem Ausschuss geht Herr **LR Guth** – basierend auf der Sitzungsvorlage – auf die drei Themenschwerpunkte ein, die die Ausschussarbeit der letzten Monate geprägt haben.

**Gewerbliche Entwicklung:** Mit den vorliegenden Ergebnissen der Teilraumstudien und der Landesstudie zu Gewerbeflächenpotenzialen gelte es nun stärker operativ zu arbeiten. Die Aspekte Durchführung der Strategische Umweltprüfung (SUP), Abfrage der Kommunen, Verbandsgemeinden und Landkreise zu deren Planungsabsichten sowie die Klärung von Eigentumsfragen im Bereich der Potenzialstandorte stünden im Fokus.

Herr **Dr. Clev** ergänzt zum aktuellen Arbeitsplan, dass durch Lücken in der Postzustellung im Rahmen der v.g. Abfragen und im Vergabeverfahren zur SUP z.T. deutliche Verzögerungen im Ablauf eingetreten seien. Somit sei – vor allem durch die Vergabe der SUP – mit einem ursprünglich für den Sommer 2024 vorgesehenen Offenlagetermin des ROP-Entwurfs zu diesem Zeitpunkt nicht mehr zu rechnen. Bedingt auch durch die Neubildung der Gremien nach der Kommunalwahl im Juni sei von einem Offenlagebeschluss erst bei der konstituierenden Sitzung der Regionalvertretung Anfang Dezember 2024 auszugehen.

**Siedlungsentwicklung:** Hier sei insbesondere der lange nicht systematisch erhobene Anteil der US-Streitkräfte als Teil der Wohnbevölkerung von Bedeutung, welcher fiskalische und strukturelle Auswirkungen auf die gemeindliche Siedlungsentwicklung entfalten könne. Die Umstellung auf etwa halbjährliche Statusberichte seitens des Innenministeriums seien ein wichtiges Bewertungsinstrument für die Kommunen.

Herr **Dr. Clev** erläutert dazu ergänzend, dass aufgrund der US-Vorschriften rund 50% der off-base lebenden Soldaten im 30-Minuten-Radius um den jeweiligen Stationierungsstandort ihren Wohnsitz zu nehmen hätten. Dies führe zu z.T. sehr hohen gemeindlichen Bevölkerungsanteilen mit entsprechend hoher Relevanz für die Siedlungsentwicklung. Der **Vorsitzende** fügt hinzu, dass zwar die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen (gem. Landesfinanzausgleichsgesetz – Streitkräfteansatz) in der Westpfalz trotz relativ hoher Personenanzahl (25.000 in Stadt und Landkreis KL bei rund 45.000 in der Region Westpfalz) begrenzt seien, gleichwohl die Wohnraumsituation und die Siedlungsentwicklung stark beeinflusst würden. **LR Rubly** bestätigt dies mit Verweis auf die i.d.R. sehr zahlungskräftigen US-Streitkräfteangehörigen und der entsprechend treibenden Wirkung auf die Mitpreisentwicklung selbst im ländlichen Raum. **LR'in Dr. Ganster** verweist in diesem Kontext auf die zusätzlich konkurrierende Nachfrage nach Flüchtlingsunterkünften.

**Erneuerbare Energien:** Auch hier verweist **LR Guth** unter Bezugnahme u.a. auf den Vortrag im Ausschuss durch Herr SGD-Präsidenten Prof. Kopf auf die zahlreichen Planungsaktivitäten, denen allerdings mehr operative Ansätze folgen müssten. Insofern sei der in Aussicht gestellte Solarleitfaden der Landesregierung, die Klärung von Bodengütefragen (durchschnittliche EMZ unter 35) in Auswirkung auf Vorranggebiete Landwirtschaft im ROP sowie die Bestimmung eines 2% Flächenansatzes für den Ausbau der Freiflächen-Fotovoltaik von großer Bedeutung für den Fortgang der planerischen Bewältigung des EE-Ausbaus. Aktuell sei die Situation vor allem für die Landwirtschaft eher problematisch: Pachtverträge zu landwirtschaftlichen Zwecken würden nur noch kurzfristig abgeschlossen, da Landeigentümer vermehrt auf Erträge aus der PV denn auf landwirtschaftliche Erträge setzten. Eine langfristige Betriebsplanung sei daher in mehr und mehr Fällen nicht mehr möglich, was die strukturelle Gesamtlage der Landwirte in Bezug auf die eigentliche landwirtschaftliche Produktion deutlich verschärfe.

Die Nachfrage nach Freiflächen-PVA sei momentan deutlich virulenter als nach Windenergieanlagen, obwohl die Übertragungsnetzwerke in vielen Bereichen noch nicht adäquat ausgebaut seien.

In der Diskussion merkt zunächst Herr **Cullmann** an, dass PVA von Landwirten durchaus als Ausgleich für Mindererträge genutzt würden, wobei die Bodengüte in der Region und selbst im

insgesamt gut dotierten Donnersbergkreis eine sehr große Bandbreite aufweise. Die Agri-PV stelle zwar eine denkbare Alternative dar, sei aber aufgrund deutlich höherer Baukosten nicht prioritär. Hierzu mahnt **LR Guth** an, dass auch in dieser Frage eine Klärung durch das Land angezeigt sei.

Herr **Cullmann** bitte zudem um Erläuterung zu den angedachten Kompensationsmechanismen zwischen den Planungsregionen bzgl. der Zielwerte für Windenergieflächen. Dazu führt Herr **Dr. Clev** aus, dass die beiden landesspezifischen Zielwerte (1,4% der Landesfläche für Windenergie bis 2027 und 2,2 % bis 2030) durch die Westpfalz mit etwa 1,6% bis 2027 und bis zu 2,5% bis zum Jahr 2023 realistischerweise zu erreichen sein sollten. Die Nutzung der vormaligen erweiterten Vorrangkulisse, vormaliger sog. Ausschlussfreien Gebiete (AfG), der Sondergebietskulisse der Bauleitplanung sowie ggf. zusätzlicher Gebiete mit besonders hoher Windhöflichkeit (5,5 m/sec in 160 m Höhe aus dem Windatlas RLP) seien eine gute Ausgangsbasis. Aufgrund des geringen zeitlichen Abstands zwischen den Zielzeitpunkten sei es sinnvoll, bereits im ersten Arbeitsschritt auf die Endzielmarke hinzuarbeiten. Damit könnten auch mögliche Kompensationspotenziale frühzeitig erkannt werden.

Frau **LR'in Dr. Ganster** spricht sich indes für eine Konzentration auf das Zwischenziel 2027 aus und geht dabei von einer virtuellen Kompensation zwischen den Planungsregionen aus. Die Herren **LR Rubly** und **Cullmann** bringen ihre Einschätzung von Interessenausgleichsmechanismen vor. Schon auf VG- wie auf Kreisebene sei es schwierig, die von Projektierern bevorzugten Gemeinden mit den übrigen Kommunen in Einklang – womöglich in Interessengemeinschaften – zusammen zu bringen. Die bisherige Bauleitplanung sehe Solidargemeinschaften nicht vor, gleichwohl seien sie steuerungswirksam, was Standorte angehe. Solidarpakte seien begrüßenswert, sollten aber freiwillig bleiben – ggf. müsse über eine Integration in Umlage-mechanismen nachgedacht werden.

Herr **Kettering** hinterfragt grundsätzlich die Energieversorgungssicherheit einer Industrienation auf Basis ausschließlich regenerativer Energie. Diese sei nach Abschaltung der verlässlichen Kohle – und Atomstromerzeugung nach seiner Auffassung ein „Wackelstrom“. Er habe Zweifel, ob sich die Region diesen Rahmenbedingungen bedingungslos unterordnen solle.

Herr **LR Rubly** wirft hierzu ein, dass sowohl die Gesamtstrategie als auch die Flächenziele bundesrechtliche Vorgaben seien, denen sich weder das Land noch die Region wirksam entziehen könnten.

Herr Axel **Müller** verweist ebenfalls auf die teilweise schon angesprochenen Problemlagen: PV-Anlagen lieferten im Winter nur geringe Erträge, ungeachtet hoher Bodenwerte (in seiner VG liege die dEMZ bei 40) würden große Flächen für PV nachgefragt, der Richtwert für die Nutzung von 2% der Ackerfläche für PV stelle einen konfliktierendes Limit dar. Herr **Siegfried** fragt hinsichtlich der unterschiedlichen EMZ-Limits beim Land und in den VGen nach – Herr **Dr. Clev** erläutert dazu, dass hinsichtlich der Bezugsgröße dEMZ das Landesgesetz eine Abweichungsoption gebe, wobei nur die Ermittlungsmethodik festgeschrieben sei. Insofern sei grundsätzlich auch eine Ausweisung von mehr als 2% der Ackerfläche auf VG-Ebene möglich – es bedürfe hier aber noch einer klarstellenden Darlegung durch das Land. Agri-PV sei derzeit bei Projektierern wenig populär. Herr **Cullman** erfragt, ob denn eine Vorgabe für Agri-PV möglich sei, was Herr **Dr. Clev** grundsätzlich bejaht; so sei auch eine Ausweisung von PVA auf Vorrangflächen Landwirtschaft konfliktfreier zu gestalten.

Herr Bgm. **Schulz** verweist – beziehungsweise auf das entspr. Schreiben von Innenminister Ebling - auf das Konfliktpotenzial beim Repowering, wo bei WEA bis auf 720 m an die Siedlungen heranrücken könnten und spricht sich bei PV für eine stärkere Berücksichtigung von Dachflächen und sonstigen versiegelten Flächen aus. Herr **Cullmann** regt an, den aktuellen Sachstand zu Infraschallemissionen von WEA, welcher eine günstigere Situation für WEA im nahen Siedlungsabstand als bisher angenommen erwarten lässt, stärker zu kommunizieren, um die Akzeptanz zu erhöhen. Herr **LR Rubly** vertritt die Auffassung, dass bei der PV auch versiegelte Flächen stärker genutzt werden sollten – auch bei höheren Kosten. Die Leistungsgrenze des ländlichen Raums durch fortschreitende Flächeninanspruchnahme sei aus seiner Sicht definitiv erreicht.

Abschließend votiert Herr **LR Guth** aufgrund der guten Erfahrungen in der Sitzungsperiode für eine weitere Nutzung des Inputs externen Referenten – gerade auch im Kontext der zuletzt aufgeworfenen Fragestellungen.

### **TOP 3.1.1 Empfehlung an die Regionalvertretung zum Beschluss einer „Rotor-Out“ Regelung**

Hierzu verweist der Vorsitzende auf die Sitzungsvorlage und bittet - da hierzu kein Diskussionsbedarf besteht - um das Votum bzgl. einer zunächst noch inhaltlich offenen und von der Obersten Landesplanungsbehörde zu konkretisierenden grundsatzgebende Beschlussempfehlung an die Regionalvertretung:

**„In den im Regionalen Raumordnungsplan Westpfalz IV ausgewiesenen Vorranggebieten für die Windenergienutzung soll stets die sogenannte „Rotor-out-Regelung“ gelten.“**

Diese erfolgt bei einer Nein-Stimme (Herr Kettering) und einer Enthaltung (Herr OB Zwick) mehrheitlich.

### **TOP 3.2 Ausschuss II (Herr Dr. Clev kommissarisch für Herrn OB Dr. Weichel)**

Herr **Dr. Clev** gibt (in kommissarischer Leitung für den inzwischen aus den Gremien ausgeschiedenen OB Dr. Weichel) einen kompakten Überblick über die zuletzt diskutierten Themenbereiche:

- a) Interkommunale/Regionale Zusammenarbeit  
Interkommunale Zusammenarbeit bei der Gewerbeflächenentwicklung (ext. Vortrag, verlegt in die Vorstandssitzung am 2.5.23); Interkommunale Zusammenarbeit bei der Energieversorgung ( Vortrag IFAS-Vertreter)
- b) Verkehr  
Erster Rheinland-Pfälzischer Nahverkehrsplan: Beginn der Öffentlichen Beteiligungsphase / Diskussion über Mindeststandards; Sachstandsberichte über laufende Mobilitätskonzepte und Projekte, u.a. Pendler-Rad-Route Kaiserslautern - Landstuhl
- c) Energieversorgungssicherheit  
Kommunale Wärmenetze (ext. Vortrag / EARLP); Ergebnisse des HyStarter-Prozesses – Wasserstoffstrategie für die Westpfalz

Fragen zu den Ausführungen oder Diskussionsbedarf seitens des Gremiums bestehen an dieser Stelle nicht.

## **TOP 4 Vorbereitung der Sitzung der Regionalvertretung der PGW am 06.12.2023 in Kaiserslautern**

### **TOP 4.1. Vorschlag für die Tagesordnung**

Der Regionalvorstand fasst - ohne weitere Beratung - den Empfehlungsbeschluss gem. Sitzungsvorlage für die Tagesordnung der Regionalvertretung am 06. Dezember 2023 **einstimmig**, ohne Enthaltungen.

## **TOP 5 Umsetzung des Vorstandsbeschlusses zur überwiegend digitalen Bereitstellung von Sitzungs- und Beratungsunterlagen**

Der **Vorsitzende** und Herr **Dr. Clev** erläutern einfühend , dass angesichts drohender Briefportierhöhungen und schon erlebter Unzuverlässigkeit der Postzustellung der in früheren Sitzungen zunächst noch verschobene Umstellungszeitpunkt nun konkreter ins Auge gefasst werden müsse. Für die aktualisierte Webseite sei ein interner Bereich technisch möglich (Vorarbeiten

seien angelaufen), als konkreter Umstellungszeitpunkt wird die konstituierende Sitzung der Regionalvertretung am 04.12.24 (also der Beginn der neuen Wahlperiode) vorgeschlagen.

Davon (auch technisch) unabhängig werde die Anhörung zur 4. Teilfortschreibung des ROP IV über ein von der Obersten Landesplanungsbehörde ausgewähltes und bereitgestelltes Online-Portal erfolgen.

Der Regionalvorstand stimmt diesem Vorschlag zur Vorgehensweise **einstimmig** zu.

## **TOP 6      Verschiedenes**

Herr **Dr. Clev** gibt drei kurze Statements zu aktuellen regionalbedeutsamen Entwicklungen ab:

### **Raumkonzept Oberrhein (Laufzeit: September 2023 – Dezember 2024)**

Die Deutsch-Französisch-Schweizerische Oberrheinkonferenz (ORK) hat beschlossen, den Raumordnerischen Orientierungsrahmen für das Mandatsgebiet der ORK aus dem Jahre 2001 fortzuschreiben. Der Mittelbereich Dahn (VGn Dahner Felsenland und Hauenstein) aus dem Gebiet der PGW ist Teil des Mandatsgebiets. Der Leitende Planer der PGW vertritt die SGD Süd in der für das Projekt federführenden AG Raumordnung der ORK.

Der Auftrag an ein D-FR-CH-Gutachtertteam (Urbanista / BerchtoldKrass / AT) wurde auf Basis einer Ausschreibung vergeben und umfasst ein Volumen von 133.000 €, die über INTERREG gefördert werden. Das auf drei Szenarien basierende „Raumkonzept Oberrhein“ soll bis Ende 2024 fertiggestellt sein. Das Ergebnis soll – ähnlich wie das Vorgängerdokument als Referenz für Überörtliche Planungen in den drei beteiligten Staaten dienen und zu einer harmonisierten Raumentwicklung beitragen.

### **Gewerbeflächenkataster beim ZRW e.V.**

Das vom ZRW aufgebaute und betriebene Bestandssystem bedarf hinsichtlich seiner technischen Verfügbarkeit und der Aktualität seiner Inhalte einer Fortschreibung. Diese soll im Rahmen eines 2-stufigen BMWK-Programms „Zukunft Region“ zusammen mit der SGD Süd und den Wirtschaftsförderungsinstitutionen der Region Westpfalz bewerkstelligt werden. In der ersten Phase werden zu Forschungszwecken für drei Jahre bis zu 80.000, -- EUR zur Verfügung gestellt; im Erfolgsfalle können Investivmittel von bis zu 1,2 Mio. EUR fließen.

Der ZRW wird sich im Rahmen der neuen Ausschreibung in 2024 bewerben.

### **ICE-Halt in Kaiserslautern Hbf**

Auf der Relation Berlin-Paris soll voraussichtlich über den Nordast (via Saarbrücken – KL-Mannheim...) bis Ende 2024 eine Direktverbindung hergestellt werden, u.U. als Sprinter-Betrieb mit weniger Haltepunkten als bisher. Dies beträfe ggf. auch die Halte in Saarbrücken und/oder Kaiserslautern. In bislang zwei Schreiben hat sich der ZRW an das Bundesverkehrsministerium und die DB AG gewandt, um eine Aussage zu den vorgesehenen Haltepunkten zu erhalten. Die Antworten waren eher zurückhaltend, daher ist weiterhin angestrebt, die Halte im Saarland und in Rheinland-Pfalz (namentlich Kaiserslautern) nachdrücklich zu fordern.

Sonstige Wortmeldungen zum TOP "Verschiedenes" liegen nicht vor; der **Vorsitzende** erinnert nochmals an den Termin der Regionalvertretungssitzung am 06.12.23 und schließt daraufhin die Sitzung mit Dank an die Mitglieder.

*gez. Ralf Leßmeister*

LR Ralf Leßmeister  
Vorsitzender

*gez. Stefan Germer*

Stefan Germer  
Protokollführung  
PGW-Geschäftsstelle